

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder im Jahr 2016

Rechtslage und Zuständigkeiten

Im Rahmen der Bahnreform 1993/94 wurde den Ländern mit Wirkung zum 1. Januar 1996 die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übertragen. Die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegt damit bei den Ländern. Gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes (GG) steht den Ländern für den ÖPNV ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Nähere Regelungen werden durch ein Bundesgesetz (Regionalisierungsgesetz – RegG) getroffen, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der vom Bund gezahlte Betrag ist zweckgebunden für den ÖPNV zu verwenden. Dies bezieht sich auf den gesamten ÖPNV einschließlich des straßengebundenen ÖPNV.

Das auf der Grundlage des Artikel 106a GG vom Parlament beschlossene Regionalisierungsgesetz konkretisiert die grundgesetzlichen Vorgaben und trifft u. a. Festlegungen zur Höhe und zur Verteilung der Mittel auf die Länder. Gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m. § 6 Absatz 1 RegG sind die zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere zur Finanzierung des SPNV, also des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs, einzusetzen. Für die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sind die Länder verantwortlich.

Für den Nachweis der Verwendung der Mittel durch den Bund bestand vor 2008 keine gesetzliche Grundlage, diese wurde erst im Jahr 2007 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871) geschaffen. Für den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2015 erfolgte die Darstellung der Verwendung der Regionalisierungsmittel gemäß der damaligen Regelung des § 6 Absatz 2 RegG nach zwischen Bund und Ländern gemeinsam vereinbarten Kriterien. Dieser Transparenznachweis bestand im Wesentlichen aus einer tabellarischen Übersicht über die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben der Länder. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 15. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2322), für das eine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss gefunden wurde, wurde diese Berichtspflicht inhaltlich konkretisiert und erweitert. Die entsprechende Anlage wurde im Rahmen der erneuten Anpassung des RegG zur Festlegung der Aufteilung der Beträge auf die Länder (Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016, BGBl. I S. 2758) nochmals redaktionell überarbeitet und wird nun als Anlage 3 zum RegG geführt.

Die Länder haben gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegG dem Bund jährlich bis zum 30. September des Folgejahres – erstmalig für das Jahr 2016 – die Verwendung der Regionalisierungsmittel nach Maßgabe der Anlage 3 nachzuweisen. Die Bundesregierung erstellt gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 RegG aus den Nachweisen der Länder jährlich einen Gesamtbericht, der dem Deutschen Bundestag zugeleitet und veröffentlicht wird. Dies erfolgt erstmalig mit dem vorliegenden Bericht.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Juli 2018 gemäß § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes.

Hinsichtlich der Aussagekraft der Informationen ist zu beachten, dass die Länder lediglich die Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel nachweisen müssen. In welcher Höhe sie darüber hinaus Landesmittel für Zwecke des ÖPNV oder SPNV einsetzen, ist aus den Verwendungsnachweisen nicht ersichtlich und nur anhand zusätzlicher freiwilliger Angaben der Länder ableitbar. Von daher können aus den Verwendungsnachweisen keine weitergehenden Schlüsse hinsichtlich des Einsatzes öffentlicher Mittel für den ÖPNV als Ganzes gezogen werden. Ebenso wenig ist es möglich, die Mittelverwendungen der einzelnen Länder zu vergleichen. Hier sind immer die unterschiedlichen Organisations- und Finanzierungsstrukturen zu berücksichtigen, die sich entsprechend in den Verwendungsnachweisen niederschlagen.

Erläuterungen zur Anlage 3 zum RegG / Leitfaden

Die Verwendung der Regionalisierungsmittel ist anhand folgender Kategorien darzustellen (vgl. Anlage 3 zum RegG):

- Nr. 1 – Verfügbare Mittel
- Nr. 2 – Leistungsbestellungen
- Nr. 3 – Managementaufwand
- Nr. 4 – Investitionen in Verkehrsanlagen
- Nr. 5 – Investitionen in Fahrzeuge
- Nr. 6 – Tarifausgleiche
- Nr. 7 – Sonstige Ausgaben
- Nr. 8 – Sonstiges
- Nr. 9 – Summe Ausgaben
- Nr. 10 – Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben

Innerhalb der einzelnen Bereiche erfolgen teilweise weitere Aufteilungen nach SPNV und (sonstigem) ÖPNV bzw. in der Kategorie 2 nach Vergabeart und für den SPNV nach Verwendung für Aufträge an DB AG-Unternehmen oder an Wettbewerber der DB AG. Zu verschiedenen Fragestellungen sind gemäß den Fußnoten der Anlage 3 zum RegG weitere Informationen zu liefern, bspw. zu den Investitionen in Verkehrsanlagen / Bauprojekte ab 5 Mio. Euro sowie zu den SPNV-Verkehrsverträgen.

Um zu einer möglichst einheitlichen Handhabung der Verwendungsnachweise und entsprechender Auswertbarkeit zu kommen, wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Jahr 2017 einen Leitfaden zur Anlage 3 zum RegG entwickelt hat. Dieses Dokument erläutert u. a., welche Ausgaben in welche Kategorien des Verwendungsnachweises einfließen und an welchen Stellen weitergehende Erläuterungen beigefügt werden sollen. Einzelne Punkte erwiesen sich dabei als interpretationsbedürftig. So wurde im Sinne der angestrebten Auswertbarkeit der Daten u. a. entschieden, dass für den Punkt SPNV-Bestellerentgelte (Kategorie 2) auf aufwendige Korrekturrechnungen für Vorjahre, die sich aus der Schlussabrechnung von Verkehrsverträgen ergeben können, verzichtet wird. Eine solche Neuordnung von Zahlungen zu anderen Kalenderjahren hätte nur einen scheinbaren Effekt hinsichtlich der Genauigkeit der Angaben. Ebenso verständigte man sich darauf, die bestellten Zugkilometer unter Soll zu erfassen und die tatsächlich geleisteten als Ist. Gleichzeitig hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf zwei weitere Tabellenblätter verständigt, damit die Länder in einheitlicher Weise über die SPNV-Verträge und über die Bauprojekte ab 5 Mio. Euro berichten. Diese wurden zur Arbeitserleichterung mit dem Verwendungsnachweis zusammengefasst. Der Leitfaden, der am 14. September 2017 im Arbeitskreis Bahnpolitik der Länder beraten und beschlossen wurde, ist als Anlage 1 zu diesem Bericht enthalten.

Datenbestand für das Kalenderjahr 2016

Die Länder haben gemäß § 6 Absatz 2 RegG dem Bund die Nachweise jeweils bis zum 30. September des Folgejahres zu übermitteln. Der erweiterte Inhalt und die neue Form der Verwendungsnachweislegung erforderten jedoch einen höheren Aufwand bei den Ländern für die Zusammenstellung der Informationen. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle waren Nachfragen notwendig, aus denen Korrekturen und Ergänzungen resultierten. Aus diesem Grund lagen die Nachweise der Länder für das Jahr 2016 vollständig erst am 13. Februar 2018 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vor.

Auswertung der Daten

Da es sich hier um die erstmalige Erfassung der Daten nach einem neuen Schema handelt, sind aussagefähige Vergleiche der einzelnen Kategorien der Mittelverwendung mit den Vorjahreswerten, die nach einem anderen Schema zusammengestellt wurden, nur bedingt möglich. Für den folgenden Vergleich mit den Angaben für das Jahr 2015 werden daher nur die Gesamtausgaben und die nach RegG zugewiesenen Mittel herangezogen.

Für das Jahr 2016 waren die Mittel im Rahmen der Revision des RegG deutlich erhöht und zunächst auf 8.000 Mio. Euro festgesetzt worden (Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 15. Dezember 2015, BGBl. I S. 2322). Später wurde die Summe nochmals um 200 Mio. Euro auf 8.200 Mio. Euro erhöht (Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016, BGBl. I S. 2758). Dies entspricht einer rechnerischen Steigerung der Summe gegenüber 2015 um 10,7 Prozent. Tabelle 1 enthält die Aufteilung der Mittel auf die Länder im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 sowie jeweils die Summe der Mittel, für die der Nachweis der Ausgaben erfolgte.

Tabelle 1

Zugewiesene Mittel und nachgewiesene Ausgaben 2015 und 2016 je Land. – Darstellung auf Basis der Länderangaben –

Land	Auszahlung 2015 in Euro	Auszahlung 2016 in Euro	Anstieg in %	Summe Ausgaben 2015 in Euro	Summe Ausgaben 2016 in Euro	Anstieg in %
Baden-Württemberg	773.417.624,45	850.696.000,00	10,0	773.400.000,00	850.696.000,00	10,0
Bayern	1.109.750.576,08	1.208.720.000,00	8,9	1.066.058.145,59	1.055.043.203,00	-1,0
Berlin	404.488.527,73	436.709.000,00	8,0	398.657.532,00	445.136.944,00	11,7
Brandenburg	423.009.064,72	481.039.400,00	13,7	412.765.948,76	404.763.032,26	-1,9
Bremen	40.745.181,36	44.960.000,00	10,3	32.580.666,96	27.987.113,69	-14,1
Hamburg	142.978.545,52	157.360.000,00	10,1	138.576.484,89	142.186.226,00	2,6
Hessen	548.948.716,21	593.032.000,00	8,0	541.648.516,95	572.555.530,00	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	245.952.731,15	290.588.200,00	18,1	221.488.100,00	224.205.975,50	1,2
Niedersachsen	636.365.650,77	689.088.000,00	8,3	609.009.443,42	575.746.129,10	-5,5
Nordrhein-Westfalen	1.167.534.651,47	1.286.640.000,00	10,2	1.179.104.053,11	1.143.902.976,00	-3,0
Rheinland-Pfalz	388.190.455,19	419.112.000,00	8,0	411.882.081,96	410.076.078,83	-0,4
Saarland	97.788.435,28	105.640.000,00	8,0	97.859.559,57	95.517.512,60	-2,4
Sachsen	530.428.179,22	607.266.000,00	14,5	549.205.667,50	579.867.403,56	5,6
Sachsen-Anhalt	372.633.204,12	438.793.400,00	17,8	344.753.597,03	330.330.377,47	-4,2
Schleswig-Holstein	230.395.480,08	251.840.000,00	9,3	244.559.143,88	225.817.816,60	-7,7
Thüringen	295.587.770,27	338.516.000,00	14,5	282.347.376,90	276.506.841,60	-2,1
Summe	7.408.214.793,62	8.200.000.000,00	10,7	7.303.896.318,52	7.360.339.160,21	0,8

Die Gegenüberstellung in dieser Tabelle zeigt, dass die Erhöhung der im Jahr 2016 zugewiesenen Mittel sich nicht in gleichem Umfang in höheren Ausgaben niedergeschlagen hat (hier nur + 0,8 Prozent). Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Höhe der Mittel und ihre Verteilung über einen längeren Zeitraum strittig waren. Die Neufestsetzung der Mittel sollte ursprünglich im Jahr 2014 für die Beträge ab 2015 erfolgen. Tatsächlich wurde die endgültige Einigung zwischen Bund und Ländern erst im Jahr 2016 erzielt. Diese Unsicherheit bzgl. der Mittel führte zu einer konservativen Haushaltsführung der Länder, die letztendlich doch ausbezahlten Mittel konnten dann nicht mehr im laufenden Jahr 2016 eingesetzt werden.

Im Ergebnis wurde damit die Differenz zwischen zugewiesenen und verausgabten Mitteln auf insgesamt ca. 2.809 Mio. Euro erhöht. Diese nicht verausgabten Mittel sind allerdings nicht vollständig dem Jahr 2016 zuzurechnen, sondern sind über einen längeren Zeitraum entstanden. Dies resultiert aus der seit 1996 bestehenden Gesetzeslage, wonach den Ländern gemäß Art. 106a GG die Mittel für den öffentlichen Personennahver-

kehr zustehen und die Auszahlung der Mittel an die Länder in gleichen Monatsraten unabhängig von einem Nachweis der Verwendung erfolgt (in der aktuellen Gesetzesfassung: § 5 Absatz 9 RegG). Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel ist, wie oben dargestellt, erst seit 2008 und nach Ablauf des Kalenderjahres zu erbringen (§ 6 Absatz 2 RegG).

Entsprechend den Vorgaben haben die Länder den geplanten Verwendungszweck für die nicht verausgabten Mittel anzugeben: Für mehr als die Hälfte dieser Mittel haben die Länder geplante Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Fahrzeuge angeführt. Ein großer Teil der nicht verausgabten Mittel wird jedoch auch mit Blick auf die kurz- und mittelfristig ansteigenden Kosten der Leistungserbringung und/oder die steigenden Verkehrsleistungen im SPNV zurückgelegt. Einen geringeren Anteil der nicht verausgabten Mittel machen Verzögerungen bei den laufenden Baumaßnahmen oder Fahrzeugbeschaffungen aus.

Für das Jahr 2016 ergibt sich aus den Verwendungsnachweisen folgende Mittelverwendung:

Tabelle 2

Mittelverwendung 2016. Darstellung auf Basis der Länderangaben.

Ausgabezweck	Summe in Euro	Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent
Leistungsbestellungen SPNV	5.866.711.381,11	79,7
Fahrzeuginvestitionen SPNV	39.764.134,85	0,5
ÖPNV-spezifische Ausgaben (ohne SPNV)	970.338.827,70	13,2
Infrastrukturinvestitionen SPNV/ÖPNV	362.632.391,72	4,9
Managementaufwand SPNV/ÖPNV	120.892.424,83	1,6
Summe der Ausgaben	7.360.339.160,21	100,0

Dies entspricht weitgehend den Werten, die bereits im Gutachten der IGES Institut GmbH für das BMVI im Jahr 2014 anhand der Transparenznachweise der Länder für den Zeitraum 2008 bis 2012 ermittelt wurden (IGES 2014: Revision des Regionalisierungsgesetzes - Ermittlung und Hochrechnung des Finanzmittelbedarfs der Länder für die Revision des Regionalisierungsgesetzes.) Der Anteil der SPNV-Leistungsbestellungen einschl. SPNV-Fahrzeuginvestitionen an den verausgabten Mitteln hat sich demnach bei etwa 80 Prozent auf hohem Niveau verstetigt.

Die Investitionen in die Infrastruktur des SPNV/ÖPNV machten 2016 mit rd. 5 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an den Regionalisierungsmitteln aus. Dies könnte sich zukünftig ändern, wenn die Länder die nicht verausgabten Mittel der Vorjahre für Investitionen einsetzen.

Mit den ÖPNV-spezifischen Maßnahmen (ohne SPNV) sind verschiedene Verwendungsmöglichkeiten zusammengefasst: ÖPNV-Leistungsbestellungen, ÖPNV-Fahrzeuginvestitionen, Tarifausgleiche und Sonstige Maßnahmen. Die Abgrenzung ÖPNV/SPNV ist gerade bei den Sonstigen Ausgaben (Kategorie 7) nicht immer eindeutig. Für allgemeingültige Schlussfolgerungen und Aussagen hinsichtlich der künftigen Entwicklung dieser Ausgaben liegen auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage nicht genügend aussagekräftige Daten vor.

Im Einzelnen

Im Folgenden werden die Kategorien des Verwendungsnachweises gesondert betrachtet. Zu den hier angegebenen Summen vgl. die Angaben in Anlage 2 zu diesem Bericht.

Nr. 1 – Verfügbare Mittel

Der Bund hat den Ländern im Jahr 2016 insgesamt 8.200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der nicht verausgabten Mittel aus den Vorjahren einschließlich anderer Mittelzuflüsse aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen usw. standen im Jahr 2016 insgesamt ca. 10.169 Mio. Euro zur Verfügung. Auf die in den Jahren 2014 bis 2016 bestehende Planungsunsicherheit hinsichtlich der je Land verfügbaren Mittel wurde bereits hingewiesen.

Nr. 2 – Leistungsbestellungen

Insgesamt 6.051 Mio. Euro wurden für Leistungsbestellungen im SPNV und im (übrigen) ÖPNV verwendet. Von besonderer Bedeutung sind hier die Bestellungen im SPNV (5.867 Mio. Euro). Diese machten im Jahr 2016 fast 80 Prozent der von den Ländern insgesamt verausgabten Mittel aus.

Der Verwendungsnachweis verlangt grundsätzlich die Angabe, wie sich die SPNV-Bestellungen auf die DB AG-Unternehmen sowie die Wettbewerber der DB AG aufteilen und ob die Mittel im Wege wettbewerblicher Vergabeverfahren oder direkt bzw. nicht wettbewerblich an das jeweilige Unternehmen gezahlt werden. Nicht alle Länder haben diese Angaben geliefert. Dies wurde damit begründet, dass anderenfalls Rückschlüsse auf einzelne Verkehrsverträge und deren Ausgleichsleistungen möglich seien. Dieses Vorgehen entspricht den Vorfestlegungen, die in dem gemeinsam zwischen Bund und Ländern entwickelten Leitfaden hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Eisenbahnverkehrsunternehmen getroffen wurden.

Die jeweiligen Haushaltstitel unterscheiden regelmäßig nicht nach der Art der Vergabe der Verträge. Die Länder müssen diese Aufteilung daher zusätzlich vornehmen. Insofern können die Angaben nicht im Einzelnen verifiziert werden. Dennoch ist festzustellen, dass der größere Teil der Bestellerentgelte für den SPNV auf der Basis wettbewerblich vergebener Verträge geleistet wird (2.659 Mio. Euro auf wettbewerblicher Basis, 1.953 Mio. Euro nicht wettbewerblich, für die verbleibende Summe keine Angabe). Der immer noch erhebliche Anteil der Bestellerentgelte aus nicht wettbewerblich vergebenen Verträgen ist Folge der für den Bereich des SPNV typischen langlaufenden Verträge mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren. Die Vergabepaxis hat sich in den vergangenen Jahren hin zu mehr wettbewerblichen Vergaben gewandelt, nicht wettbewerbliche Verfahren (sogenannte Direktvergaben) sind nur noch in Ausnahmefällen möglich (vgl. zu dieser Entwicklung auch den Bericht der Bundesregierung zur Vergabepaxis im SPNV, Bundestagsdrucksache 18/12711). Bestehende, damals nicht wettbewerblich vergabene Verträge werden in den kommenden Jahren auslaufen und durch neue wettbewerbliche Verträge ersetzt. Dadurch wird sich das Verhältnis zwischen den Ausgleichsleistungen immer weiter zugunsten der Bestellerentgelte aus wettbewerblich vergebenen Verträgen verschieben. Die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsverträge hat sich somit in der Praxis bewährt.

Laut Verwendungsnachweis sollen die Länder in Kategorie 2 auch angeben, wieviel sie für Trassen- und Stationsentgelte ausgeben. Diese Angaben sind nicht von allen Ländern gemacht worden. Es handelt sich hierbei um Entgelte pro Trassenkilometer bzw. je Stationshalt, die vom leistungserbringenden Verkehrsunternehmen an den Infrastrukturbetreiber durchgereicht werden. Es besteht die Schwierigkeit, dass innerhalb der SPNV-Bestellerentgelte nicht explizit ausgewiesen werden kann, in welcher Höhe Infrastrukturkosten anfallen. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den verfügbaren Angaben um Schätzwerte handelt, die die Aufgabenträger der Länder auch im Rahmen der sog. Marktbeobachtung Eisenbahn an die Bundesnetzagentur geliefert haben. In den Transparenznachweisen der Vorjahre gab es diese Angabe nicht. In den Folgejahren werden ggf. Trendabschätzungen möglich sein.

Zu den Leistungsbestellungen im ÖPNV (in Summe ergibt sich ein Wert von 184 Mio. Euro) machten nur einzelne Länder Angaben. Dies kann verschiedene Gründe haben: Zu einem Teil wird der ÖPNV mit Bussen eigenwirtschaftlich erbracht, d. h. es entstehen keine Ausgaben in der Kategorie 2, sondern ggf. nur ein geringer Mittelbedarf im Rahmen der möglichen Tarifausgleichsmaßnahmen. Ein weiterer Grund könnte sein, dass die Länder für Leistungen des straßengebundenen ÖPNV eigene Mittel einsetzen, die nicht im Verwendungsnachweis aufgeführt werden. Werden kommunale Eigenbetriebe mit der Erbringung der Verkehrsleistung betraut, so finden sich die entsprechenden Ausgaben ebenfalls nicht im Länderhaushalt, sondern auf der Ebene der Städte und Gemeinden wieder.

Nr. 3 – Managementaufwand

Die Länder haben in der Kategorie 3 insgesamt Ausgaben in Höhe von 121 Mio. Euro nachgewiesen. In einigen Fällen war eine Trennung zwischen Managementaufwand SPNV und (übrigem) ÖPNV nicht möglich. In anderen Fällen wurden keine Angaben gemacht. Die Bezeichnung einzelner Ausgabenpositionen in den Verwendungsnachweisen legt den Schluss nahe, dass ähnliche Ausgaben teilweise auch unter Verbundförderung (Kategorie 6) oder unter Sonstige Ausgaben (Kategorie 7) gemeldet wurden. Es ist daher zu vermuten, dass diese Kategorie des Verwendungsnachweises noch nicht von allen Anwendern in gleicher Weise verstanden wird. Eine aussagekräftige Auswertung ist somit nicht möglich. Die Mittel haben im Jahr 2016 nur einen geringen Anteil von 1,6 Prozent an den Gesamtausgaben.

Nr. 4 – Investitionen in Verkehrsanlagen

Innerhalb dieser Kategorie wird zwischen Verkehrsanlagen des SPNV und des ÖPNV unterschieden, wobei die Länder für Bauprojekte über 5 Mio. Euro weiterführende Angaben machen müssen. Mit den Regionalisierungsmitteln haben die Länder die Möglichkeit, zusätzlich zur Förderung des Bundes Mittel für Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV bereitzustellen. Für den SPNV haben die Länder Ausgaben in Höhe von insgesamt 235 Mio. Euro gemeldet, für den ÖPNV 128 Mio. Euro.

Nr. 5 – Investitionen in Fahrzeuge

Auch hier wird zwischen Fahrzeuginvestitionen des SPNV und des ÖPNV unterschieden. Für den SPNV haben die Länder Ausgaben in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro gemeldet, für den ÖPNV 74 Mio. Euro.

Nr. 6 – Tarifausgleiche

Die Kategorie Tarifausgleiche umfasst die Verbundförderung sowie Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr. In der Zeile Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen hat kein Land eine Angabe gemacht. Dies lässt den Schluss zu, dass die Länder keine Regionalisierungsmittel für diesen Zweck einsetzen.

Für die Verbundförderung haben die Länder Ausgaben in Höhe von insgesamt 57 Mio. Euro gemeldet, für den Ausgleich Ausbildungsverkehre 311 Mio. Euro. Zu beachten ist hier, dass die Länder insbesondere für den Ausgleich Ausbildungsverkehre auch eigene Mittel einsetzen, die entsprechend nicht im Verwendungsnachweis auftauchen.

Nr. 7 – Sonstige Ausgaben

Die Kategorie Sonstige Ausgaben fasst alle weiteren Maßnahmen zusammen, die keinem der oben genannten Ausgabezwecke zugeordnet werden konnten. Hier wurden insgesamt Mittel in Höhe von 345 Mio. Euro nachgewiesen. Ausweislich der Länderangaben in den Verwendungsnachweisen sind dies z. B. Ausgaben für Studien, für Sachverständige und Rechtsberatung, Förderung von Buslinienverkehren, Fahrgastinformationssystemen, Bürgerbussystemen, zusätzliche Instandhaltungsarbeiten an Haltepunkten usw. Eine Schwerpunktsetzung ist aus den vorliegenden Angaben nicht erkennbar.

Nr. 8 – Sonstiges

Diese Kategorie enthält weitere qualitative Angaben wie die bestellten und erbrachten Zugkilometerleistungen sowie die Streckenlänge. Nach den von den Ländern übermittelten Angaben wurde im Jahr 2016 ein Leistungsvolumen von ca. 675 Mio. Zugkilometern bestellt, erbracht wurden ca. 583 Mio. Zugkilometer. Gründe für die Abweichungen können u. a. Schienenersatzverkehre bei Baumaßnahmen, Zugausfälle oder Änderungen in der Leistungsbestellung sein. Die Verkehrsleistungen werden auf einem Streckennetz mit einer Länge von ca. 27.770 Kilometern erbracht.

Nr. 9 – Summe Ausgaben / Nr. 10 – Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben

Aus der Differenz aus verfügbaren Mitteln und Ausgaben ist ablesbar, wieviel die Länder in den vergangenen Jahren für Zwecke des ÖPNV angespart haben. Im Jahr 2016 wurden insgesamt ca. 840 Mio. Euro nicht verausgabt, dies entspricht rd. 10 Prozent der im Jahr 2016 zugewiesenen Mittel. In den Vorjahren konnten ebenfalls Mittel in erheblichem Umfang nicht verwendet werden, so dass ausweislich der Verwendungsnachweise derzeit (Stand 31.12.2016) ein Volumen in Höhe von ca. 2.809 Mio. Euro noch nicht für Zwecke des Regionalisierungsgesetzes verausgabt wurde, vgl. dazu die Ausführungen oben. Die Länder haben entsprechende Angaben zur geplanten Verwendung gemacht. Angesichts der hohen Kosten geplanter SPNV-Infrastrukturprojekte ist es verständlich, dass Mittel für diese Zwecke zurückgelegt werden. Es wird darauf zu achten sein, dass diese Mittel tatsächlich innerhalb angemessener Fristen zweckentsprechend von den Ländern eingesetzt werden.

Besonderheiten bzgl. weiterer Angaben

Entsprechend der Anforderung der Anlage 3 zum RegG haben die Länder außerdem jeweils die von ihnen abgeschlossenen Verkehrsverträge im SPNV dargestellt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Gleiches gilt für die ebenfalls vorgelegten Übersichten über die Bauprojekte ab 5 Mio. Euro.

Zu den Informationen, die über die von 2008 bis 2015 übliche Darstellung der Verwendung der Mittel hinausgehen, sind insbesondere die Angaben zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen zu zählen. Damit soll der Beitrag des SPNV zum Klima- und Ressourcenschutz abgebildet werden. Diese Angaben sollten gemäß Verwendungsnachweis zu den einzelnen SPNV-Verträgen erbracht werden. Hier sind deutliche Schwierigkeiten zu Tage getreten, da diese Informationen den Ländern nicht vorliegen und – wenn überhaupt – nur durch aufwendige wissenschaftliche Untersuchungen zu ermitteln wären. Hierzu wäre es erforderlich, sich detailliert über die Methoden der Messung von Energieverbrauch, Lärm und Schadstoffen zu verständigen, da anderenfalls keine aussagekräftigen Werte entstehen. Der Sinn solcher Erhebungen auf Basis eines Verkehrsvertrages steht auch grundsätzlich infrage, da diese Daten aus den Verkehrsverträgen nicht erhoben und verglichen werden können. Es ist zweifelhaft, ob auf diese Weise das zugrunde liegende und berechnete Informationsinteresse erfüllt würde. Es wird daher erwogen, ggf. gegenüber den Ländern nochmals zu präzisieren, welche Informationen an dieser Stelle relevant sein könnten. Die Länder sollten hier Maßnahmen aufzählen, die insgesamt der Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen dienen. Hier wären beispielsweise Machbarkeitsstudien, Pilotprojekte oder Vorgaben in den Vergabeunterlagen z. B. für leiseres Rollmaterial zu nennen, besondere Schulungsmaßnahmen für Zugpersonal zum energiesparenden Fahren oder andere innovative Ansätze (z. B. Fahrerassistenzsysteme), die die Umweltverträglichkeit der Leistungserbringung im SPNV zusätzlich unterstützen.

Zu den Aufwendungen für die Digitalisierung ist anzumerken, dass solche Investitionen oftmals von den Eisenbahnverkehrsunternehmen für ihren gesamten Einsatzbereich getätigt werden und nicht notwendigerweise von den Ländern für einen einzelnen Verkehrsvertrag bestellt und ausgeglichen werden. Die Länder haben daher keine verkehrsvertragsspezifischen Angaben gemacht. Die Anstrengungen zur Digitalisierung des SPNV lassen sich anhand der in den Verwendungsnachweisen gemachten Angaben nicht abbilden. Es bleibt abzuwarten, ob nach Auslaufen der alten Verträge in zukünftigen Verkehrsverträgen bspw. die WLAN-Ausstattung als Standard etabliert wird und wie sich dies in den künftigen Verwendungsnachweisen niederschlägt. Auch für diese Angaben wird eine Präzisierung des Informationsinteresses gegenüber den Ländern erwogen.

Fazit

Nach Auswertung der erstmals nach dem gesetzlich festgelegten Schema erstellten Verwendungsnachweise der Länder für das Kalenderjahr 2016 ist festzuhalten, dass es keine Hinweise auf eine mögliche Zweckentfremdung der Mittel gibt. Die Regionalisierungsmittel sind vollständig – abgesehen von den noch nicht verwendeten Mitteln – für Zwecke des ÖPNV, insbesondere SPNV eingesetzt worden. Alle von den Ländern getätigten Aufwendungen sind SPNV- bzw. ÖPNV-induziert. Sofern nicht alle Mittel verausgabt wurden, haben die Länder erklärt, für welche Projekte diese Mittel in den kommenden Jahren vorgesehen sind.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Verwendungsnachweise der Länder für das Jahr 2016 daher nicht zu beanstanden.

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 Zugewiesene Mittel und nachgewiesene Ausgaben 2015 und 2016 je Land
Tabelle 2 Mittelverwendung 2016

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Leitfaden zum Nachweis der Verwendung der Regionalisierungsmittel
Anlage 2 Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

Anlage 1

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat LA 14

18.09.2017

Leitfaden**Nachweis der Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder
(Anlage 3, RegG)**

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2758) wurde der von den Ländern zu erbringende Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel als Anlage 3 festgeschrieben.

Gemäß § 6 Abs. 2 RegG haben die Länder dem Bund diesen Nachweis bis zum 30.09. des Folgejahres zu erbringen; die Bundesregierung hat daraus jährlich einen Bericht zu erstellen, der dem Deutschen Bundestag zugeleitet und veröffentlicht wird.

Um eine einheitliche Handhabung der Länder zu gewährleisten, haben sich Bund und Länder verständigt, einen Leitfaden zum Ausfüllen des Verwendungsnachweises zu erarbeiten. Die vorliegende Fassung wurde in einer Arbeitsgruppe der Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Bund erstellt und den Ländern nach Erörterung und Beschlussfassung im Arbeitskreis Bahnpolitik am 14.09.2017 zur Anwendung zur Verfügung gestellt.

Für die Übermittlung der Daten der Länder an das BMVI, Referat LA 14, ist die beigefügte Excel-Mappe zu verwenden, die sowohl den Verwendungsnachweis als auch die Anlagen Bauprojekte sowie SPNV-Verkehrsverträge enthält. Die vorhandenen Fußnoten im Excel-Tabellenblatt für den Verwendungsnachweis können beim Ausfüllen gelöscht oder bei Bedarf zur Angabe von erforderlichen Erläuterungen verwendet werden.

Überschrift der Tabelle**Kap. / Tit.**

Kapitel und Titel im Landeshaushalt sind zu nennen.

Im Falle der Umstellung der Haushaltsführung auf Doppik ist auf die neuen Strukturen abzustellen (Aufgabenbereich / Produktgruppe o. ä.).

SOLL

Im Soll ist der jeweilige Haushaltsansatz des Berichtsjahres einzutragen.

IST

Hier ist der Jahresabschlusswert (tatsächliches Ergebnis) anzugeben.

Vorjahr IST bzw Vor-Vorjahr IST

Die Berichtspflicht nach dem Muster der Anlage 3 zum RegG besteht gemäß § 6 Abs. 2 RegG erst beginnend mit dem Jahr 2016. Die Vorjahresspalten werden daher erst für 2017 bzw. 2018 ff. auszufüllen sein. Einzutragen sind die jeweils in den Vorjahren gemeldeten Ist-Werte. Aufwendige Korrekturrechnungen, deren Wirkung sich im Zeitablauf ohnehin kompensieren würde, sollen vermieden werden. Daher wird auf die Meldung nachträglich korrigierter Zahlen der Vorjahres-Ist-Werte, die sich bspw. aus den Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge ergeben können, verzichtet.

Anteil Regionalisierungsmittel an Gesamtmitteln in %

Es wurde vereinbart, den Ist-Wert der verfügbaren Mittel gesamt im Berichtsjahr als 100 % anzunehmen. In den Folgezeilen dieser Spalte wird dann jeweils der rechnerische Anteil des jeweiligen (Teil-)Bereiches an diesem Gesamtwert ausgewiesen.

Nr. 1: Verfügbare Mittel**Zuweisung nach § 5 RegG**

Dieses Feld enthält den Betrag der Zuweisung nach RegG im Berichtsjahr.

Reste Vorjahr

Hier kann es sich auch um über mehrere Jahre kumulierte Reste handeln. Dieser Restwert ergibt sich (künftig) aus dem Bericht des Vorjahres, weitere Erläuterungen der Länder sind möglich gemäß Fußnote 7 der Tabelle. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Verfügbare Mittel gesamt

Summe der beiden vorherigen Zeilen Zuweisung nach § 5 RegG und Reste Vorjahr.

Der Ist-Wert im Berichtsjahr dieser Zeile wird als 100 % (Anteil Regionalisierungsmittel an Gesamtmitteln – letzte Spalte) zugrunde gelegt.

Nr. 2: Leistungsbestellungen

Im Rahmen ihrer jährlichen Marktbeobachtung fragt die Bundesnetzagentur (BNetzA) einzelne der hier anzugebenden Daten bei den Aufgabenträgern ab. Insofern sollten die Meldungen an die BNetzA mit den Angaben in den Transparenznachweisen übereinstimmen. Ggf. sollte ein Hinweis erfolgen.

Bestellungen im SPNV / Bestellerentgelte

Bei den Bestellerentgelten ist die Summe der geplanten (Soll) und getätigten (Ist) Zahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Leistungserbringung einzutragen. Bei Bruttoverträgen erfolgt zunächst eine Bereinigung um alle Einnahmen aus Erlösen, die im Berichtsjahr haushaltswirksam berücksichtigt wurden. Bei Bestellerentgelten für Nettoverträge ist keine Korrektur erforderlich.

Auch Aufwendungen für besondere Verabredungen nach Vertragsschluss, wie zum Beispiel Kundenbetreuer-Projekte oder Vereinbarungen über zusätzliche Ausstattung mit WLAN, werden den Bestellerentgelten zugerechnet. In solchen Fällen sollte ein besonderer Hinweis erfolgen, möglichst vertragsspezifisch in der Anlage Übersicht SPNV-Verträge.

Der Position Bestellungen im SPNV / Bestellerentgelte werden auch die als Schienenersatzverkehre erbrachten Leistungen zugerechnet.

Davon wettbewerblich vergeben bzw. davon nicht wettbewerblich vergeben sowie Fußnote 1

Hier erfolgt eine Aufteilung der Bestellerentgelte entsprechend der Art der Vergabe des Dienstleistungsauftrags.

Als wettbewerbliche Verfahren gelten das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, der wettbewerbliche Dialog und die Innovationspartnerschaft (vgl. § 131 Abs. 1 GWB). Ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (als nicht wettbewerbliches Verfahren) steht nur zur Verfügung, sofern dies aufgrund dieses Gesetzes gestattet ist, d. h. bei Anwendung der Regelungen des Art. 5 Abs. 2 oder Abs. 5 VO 1370 oder sofern entsprechende Bestimmungen in der VgV greifen.

Nach der Terminologie des alten Vergaberechts (für die Zuordnung der Altverträge relevant) sind wettbewerbliche Vergabeverfahren die öffentliche Ausschreibung, die nicht-öffentliche Ausschreibung und die freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb. Als nicht wettbewerblich gelten die freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb oder sonstige Direktvergaben.

Gemäß Fußnote 1 wird in beiden Unterkategorien nochmals differenziert, welcher Betrag an die DB-Unternehmen und welcher Betrag an die Wettbewerber der DB AG geflossen ist (jeweils aggregiert). Zu diesem Zweck werden je zwei Zeilen in der Tabelle Verwendungsnachweis ergänzt, so dass diese Informationen nicht in einer gesonderten Anlage erfolgen müssen. Soweit sich mangels Aggregation im Einzelfall Rückschlüsse auf das Bestellerentgelt für ein bestimmtes Netz für ein einzelnes SPNV-Unternehmen ziehen lassen und damit Betriebsgeheimnisse offenbart würden, darf auf eine Aufteilung ausnahmsweise verzichtet werden.

Davon Trassenentgelte bzw. davon Stationsentgelte

Hier ist der Teil der Bestellerentgelte einzutragen, der als Trassenentgelt bzw. Stationsentgelt an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen durchgereicht wird. Sofern dieser Betrag nicht bekannt ist, sollten ein Hinweis und eine entsprechende Schätzung erfolgen. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Im Rahmen ihrer jährlichen Marktbeobachtung fragt die Bundesnetzagentur diese Daten bereits bei den Aufgabenträgern ab. Insofern sollten diese Meldungen identisch sein.

Bestellungen im ÖPNV

Als Bestellungen im ÖPNV werden nur „echte“ Bestellungen durch das jeweilige Land erfasst, z. B. Landesbusse. Pauschale Finanzhilfen oder Zuwendungen an die ÖPNV-Aufgabenträger, ÖPNV-Pauschalen usw. werden im Bereich 7 – Sonstige Ausgaben – erfasst und erläutert (insbes. Rahmenbedingungen, evtl. Investitionsauflagen, Förderrichtlinien).

Davon wettbewerblich vergeben bzw. davon nicht wettbewerblich vergeben

Für die durch das Land getätigten Bestellungen von ÖPNV-Leistungen erfolgt die Angabe, ob dies im wettbewerblichen oder nicht wettbewerblichen Rahmen erfolgt ist.

Nr. 3: Managementaufwand

SPNV

Hier sind Zahlungen der Länder an die Zweckverbände/ Verkehrsverbände/ Aufgabenträger für den Bereich SPNV zu erfassen, die deren Organisation dienen (u. a. Verwaltungskostenpauschalen).

ÖPNV

Hier sind Zahlungen der Länder an die Zweckverbände/ Verkehrsverbände/ Landkreise und Städte/ Aufgabenträger für den Bereich ÖPNV (d. h. alle Personennahverkehre außer SPNV) zu erfassen, die deren Organisation dienen (u. a. Verwaltungskostenpauschalen).

Nr. 4: Investitionen in Verkehrsanlagen**SPNV**

Gesamtsumme der aus Regionalisierungsmitteln getätigten Investitionen (einschl. Planungskosten) in SPNV-Verkehrsanlagen. Hier sind auch ausschließliche Planungskosten für Investitionsvorhaben anzugeben.

Bezugnahmen auf bzw. weitere Erläuterungen im Bereich 7 – Sonstige Ausgaben (i. V. m. Fußnote 5) sind möglich. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Bauprojekte ab 5 Millionen Euro inkl. Fußnote 2

Als Teil der in der vorherigen Zeile ausgewiesenen Summe werden hier die Investitionen in größere Projekte ab einem Umfang von 5 Millionen Euro erfasst. Hier gilt:

- Vorhaben können sowohl Einzelmaßnahmen als auch zu einem einheitlichen Sammelprogramm verbundene gleichartige Maßnahmen, z.B. Bahnhofsmodernisierungsprogramme sein.
- Die Gesamtinvestitionskosten des Vorhabens (Investition zzgl. Planungskosten) liegen bei mehr als 5 Millionen Euro, unabhängig davon, welche Stelle einen Finanzierungsanteil leistet und unabhängig davon, ob die einzelne, vom Land zu leistende Jahres-scheibe den Betrag von 5 Millionen Euro überschreitet.
- Als Wert des jeweiligen Jahres wird der Finanzierungsanteil des Landes aus Regionalisierungsmitteln erfasst.
- Die Erläuterungen erfolgen gemäß Fußnote 2 in einer gesonderten Anlage. Dazu ist die in der beigefügten Excel-Mappe vorgegebene Anlage Bauprojekte zu verwenden. Zur Dokumentation von Änderungen (Zeitplan und/oder Finanzierung) erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Anlagen.

Davon DB Netz AG / davon DB Station & Service AG / davon Sonstige

Hier wird die Summe der vorherigen Zeile aufgeteilt in drei Unterkategorien, aus denen hervorgehen soll, welche Investitionssummen an die entsprechenden DB-Unternehmen bzw. an andere Beteiligte geflossen sind. Sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, sollte ein Hinweis erfolgen.

ÖPNV

Gesamtsumme der aus Regionalisierungsmitteln getätigten Investitionen (einschl. Planungskosten) in Verkehrsanlagen des ÖPNV, inklusive zweckgebundene Einzelzuwendungen für Investitionen in Verkehrsanlagen von kommunalen Gebietskörperschaften.

Bezugnahmen auf bzw. weitere Erläuterungen im Bereich 7 – Sonstige Ausgaben (i. V. m. Fußnote 5) sind möglich. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Nr. 5: Investitionen in Fahrzeuge

SPNV sowie Fußnote 3

Hier sind Investitionen oder Investitionszuschüsse des Landes in Eisenbahn-Fahrzeuge aufzuführen (u. a. Fahrzeugpools und Zuschüsse nach gesonderten Förderrichtlinien).

Gemäß Fußnote 3 sind weitere Angaben zur Anzahl der Fahrzeuge und zum Zeitpunkt der Beschaffung zu machen, wobei die Angabe des Jahres der Beschaffung ausreichend ist. Diese Angaben können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Davon DB AG / davon NE-Bahnen

Hier erfolgt eine Aufteilung der Mittel der vorherigen Zeile, aus der der Empfänger der Mittel ablesbar wird (Unternehmen der DB AG oder NE-Bahnen).

ÖPNV

Investitionen oder Investitionszuschüsse des Landes in Fahrzeuge des (straßengebundenen) ÖPNV (Straßenbahnen, Busse), einschl. Zuschüsse nach gesonderten Förderrichtlinien.

Bezugnahmen auf bzw. weitere Erläuterungen im Bereich 7 – Sonstige Ausgaben (i. V. m. Fußnote 5) sind möglich. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Nr. 6: Tarifausgleiche

Verbundförderung

Im Unterschied zu den unter Managementaufwand (Bereich 3) anzugebenden Mitteln sind hier nur die Mittel zu erfassen, die als Tarifausgleiche für verbundbedingte Mindereinnahmen oder für Maßnahmen zur Verbunderweiterung gezahlt werden. Sofern diese Abgrenzung nicht möglich ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Bereich 7 – Sonstige Ausgaben. Diese Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Ausgleich Ausbildungsverkehre / Fußnote 4

Hier sind Mittel aufzuführen, die aus Regionalisierungsmitteln für Ausgleichsleistungen von Ausbildungsverkehren zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine Angabe der (bundes- bzw. landesrechtlichen) Rechtsgrundlage (vgl. Fußnote 4) und ggf. ein Hinweis, ob es sich um Höchstbeträge handelt, die von den Aufgabenträgern auch für andere Zwecke verwendet werden können. Diese Angaben können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Davon Schiene / davon Straße

Aufteilung der Summe der vorhergehenden Zeile in Schiene bzw. Straße. Es wird davon ausgegangen, dass der Teil Schiene nur Altfälle enthalten wird, da diese Ausgleichsleistungen überwiegend mit den SPNV-Verträgen abgegolten werden.

Erstattung Fahrgeldausfälle aus der Beförderung schwerbehinderter Menschen

Die Länder sind gemäß §§ 145 ff. SGB IX (ab 01.01.2018: §§ 228 ff. SGB IX) verpflichtet, den Unternehmen des sonstigen Nahverkehrs deren Fahrgeldausfälle aus der Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten. Sofern dies aus Regionalisierungsmitteln geschieht, ist der Betrag hier anzugeben.

Nr. 7: Sonstige Ausgaben

Hier werden alle Ausgaben, die den vorhergehenden Bereichen (siehe oben) nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, zusammengestellt, u. a. pauschale Finanzhilfen oder Zuwendungen an die ÖPNV-Aufgabenträger, ÖPNV-Pauschalen usw.

Erfasst werden in diesem Bereich alle weiteren Verwendungen der Regionalisierungsmittel. Dies betrifft z. B. Ausgleichsleistungen für die Anerkennung von Nahverkehrstickets in Zügen des Fernverkehrs. Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Nr. 8: Sonstiges

Die Angaben in diesem Bereich erfolgen nicht in Euro-Beträgen.

Bestellte Zugkilometer / Erbrachte Zugkilometer

Der Umfang der für das Berichtsjahr getätigten Leistungsbestellungen im SPNV ist als bestellte Zugkilometer nur als Soll-Wert anzugeben.

Entsprechend sind die tatsächlich erbrachten Zugkilometer nur als Ist-Wert anzugeben. Dieser kann sich aufgrund von Zu- und Abbestellungen und/oder Ausfällen vom Soll-Wert unterscheiden. Schienenersatzverkehre werden nicht in die Zugkilometer eingerechnet. In diesen Fällen sollte ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Auf die Meldung nachträglich korrigierter Zahlen der Vorjahres-Ist-Werte, die sich bspw. aus den Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge ergeben können, wird verzichtet.

Betriebene Streckenkilometer im SPNV

Hier wird die Länge des Netzes eingetragen, für das Leistungen des SPNV bestellt werden. Ggf. ist eine Nachfrage bei der DB Netz AG erforderlich.

Übersicht Verkehrsverträge im SPNV / Fußnote 6

In einer gesonderten Anlage werden gemäß Fußnote 6 Aussagen zu den einzelnen Verkehrsverträgen getroffen. Dazu ist die in der beigefügten Excel-Mappe vorgegebene Anlage SPNV-Verkehrsverträge zu verwenden. In dieser Anlage können Angaben zu Zug- und/oder Personenkilometerleistungen der Folgejahre, die keine Änderungen aufweisen, zusammenfassend als „ab 20XX ff.“ dargestellt werden.

Die Informationen zu den Verkehrsverträgen sind von dem Bundesland zu melden, welches die Federführung über das Vergabeverfahren hat bzw. zu dessen Zuständigkeitsbereich die federführende Stelle gehört, wobei das gesamte Volumen des Verkehrsvertrages zu berücksichtigen ist.

Sofern bestimmte Aussagen wie zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der Lärm- und Schadstoffemissionen usw. nicht bzw. nicht vertragsgenau möglich sind, sollte ein entsprechender Hinweis erfolgen. Im Zweifel sollten aggregierte Angaben über die entsprechenden Aufwendungen, z. B. für die Digitalisierung erfolgen. Unabhängig von der Darstellung der einzelnen Verkehrsverträge sollte auch auf Modellprojekte, Gutachten und Untersuchungen zu den in Fußnote 6 genannten Faktoren hingewiesen werden, ggf. über einen Verweis in der letzten Spalte auf eine Anlage.

Nr. 9: Summe Ausgaben

Hier ist die Summe der Ausgaben aus den Bereichen Nr. 2 bis Nr. 7 einzutragen.

Nr. 10 Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben sowie Fußnote 7

Hier ist die Differenz aus den verfügbaren Mittel gesamt (Nr. 1) und der Summe der Ausgaben (Nr. 9) einzutragen.

Sofern ein Restwert ausgewiesen wird, wird gemäß Fußnote 7 die geplante Verwendung dieses Restwertes bzw. bestimmter Anteile des Restwertes erläutert. Geplante Verwendung wird in diesem Zusammenhang weit ausgelegt, d. h. die Verwendung des Restwertes sollte plausibel gemacht werden auch über konkret im Haushalt hinterlegte Projekte hinaus. Die Erläuterungen können als Fußnote im Verwendungsnachweis gemacht werden.

Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für das Bundesland _____ im Jahr: _____ Übersendung bis 30.09. des Folgejahres an BMVI							
Bereich	Veranschlagt im Landes- haushalt bei Kap. / Tit.	Verwendungszweck	Berichtsjahr		Vorjahr IST	Vor-Vorjahr IST	Anteil Regiona- lisierungs- mittel an Gesamt- mitteln in %
			SOLL	IST			
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG					
		Reste Vorjahr					
		verfügbare Mittel gesamt					100,0
2	Leistungs- bestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte					
		davon wettbewerblich vergeben ¹					
		- DB AG-Unternehmen					
		- Wettbewerber					
		davon nicht wettbewerblich vergeben ¹					
		- DB AG-Unternehmen					
		- Wettbewerber					
		davon Trassenentgelte					
		davon Stationsentgelte					
3	Management- aufwand	Bestellungen im ÖPNV					
		davon wettbewerblich vergeben					
		davon nicht wettbewerblich vergeben					
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV					
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro ²					
		davon DB Netz AG					
		davon DB Station & Service AG					
		davon Sonstige					
5	Investitionen in Fahrzeuge	ÖPNV					
		SPNV ³					
		davon DB AG					
6	Tarifausgleiche	davon NE-Bahnen					
		ÖPNV					
		Verbundförderung					
		Ausgleich Ausbildungsverkehre ⁴					
7	Sonstige Ausgaben ⁵	davon Schiene					
		davon Straße					
8	Sonstiges	Erstattung Fahrgeldausfälle aus Deförderung schwerbehinderter Menschen					
		Bestellte Zugkilometer					
		Fuhrachte Zugkilometer					
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV					
9	Summe Ausgaben	Übersicht Verkehrsverträge im SPNV ⁶	(siehe Anlage)				
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben ⁷						

¹ Jeweils unter Angabe der Anteile DB AG-Unternehmen und Wettbewerber.

² Investitionen in Verkehrsanlagen müssen ab einem Volumen von 5 Millionen Euro in einer gesonderten Anlage näher beschrieben werden: Beschreibung der einzelnen Bauprojekte, Kosten/Zeitraum, erforderliche Rückstellungen.

³ Angaben zur Anzahl der Fahrzeuge und zum Zeitpunkt der Beschaffung sind erforderlich (ggf. in einer gesonderten Anlage).

⁴ Unter Angabe der Rechtsgrundlage (Bundes-/Landesrecht).

⁵ Angabe des Verwendungszwecks.

⁶ Die Übersicht der Verträge ist als gesonderte Anlage zu übersenden. Dabei sind Aussagen zur Laufzeit/Dauer des Vertrages zu treffen, zur geplanten Entwicklung der Zugkilometer, zur Entwicklung der Personenkilometerleistung, zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen im Berichtsjahr und den beiden Vorjahren und zu den Aufwendungen in Verkehrsverträgen für die Digitalisierung.

⁷ Angaben zur Höhe und geplanter Verwendung.

Anlage zum Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für das Bundesland

...
Berichtsjahr:

Projektbezeichnung	Beschreibung und wesentliche Projektbestandteile	Gesamtinvestitionskosten EUR	Aufteilung der Finanzierung		Zeitangaben zur Umsetzung			Regionalisierungsmittel im Berichtsjahr EUR	Regionalisierungsmittel in den Folgejahren (Planwerte)		Anspaarung von Regionalisierungsmitteln / Erläuterung
			Beteiligte	Anteile in %	(geplanter) Baubeginn	(geplante) Inbetriebnahme	Schlussrechnung		Jahr	EUR	
			Land X Y								

Anlage 2

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	850.696.000,00	1.208.720.000,00	436.709.000,00
		Reste Vorjahr	0,00	541.443.536,00	93.931.264,00
		verfügbare Mittel gesamt	850.696.000,00	1.750.163.536,00	530.640.264,00
2	Leistungsbestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	842.890.354,72	941.136.800,00	299.259.861,00
		davon wettbewerblich vergeben	394.224.070,70	403.230.144,00	47.487.477,00
		- DB AG-Unternehmen	260.994.218,70	160.977.738,00	35.434.280,00
		- Wettbewerber	133.229.852,00	242.252.406,00	12.053.197,00
		davon nicht wettbewerblich vergeben	415.241.625,00	537.906.655,00	251.938.175,00
		- DB AG-Unternehmen	352.000.000,00	536.251.373,00	251.938.175,00
		- Wettbewerber	63.241.625,00	1.655.282,00	0,00
		davon Trassenentgelte	379.533.323,00	574.000.000,00	179.439.943,00
		davon Stationsentgelte	80.843.690,00	117.200.000,00	89.127.724,00
		Bestellungen im ÖPNV		0,00	60.072.000,00
davon wettbewerblich vergeben			0,00		
davon nicht wettbewerblich vergeben			60.072.000,00		
3	Managementaufwand	SPNV	5.188.737,00	12.870.294,00	1.170.910,00
		ÖPNV		599.673,00	1.783.989,00
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	2.616.908,28	63.670.672,00	18.425.300,00
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro		45.582.000,00	18.425.300,00
		davon DB Netz AG			18.287.200,00
		davon DB Station & Service AG			138.100,00
		davon Sonstige			0,00
ÖPNV		-14.629,00	13.198.600,00		
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV	0,00	0,00	0,00
		davon DB AG			
		davon NE-Bahnen			
		ÖPNV		0,00	51.175.767,00
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	0,00	0,00	0,00
		Ausgleich Ausbildungsverkehre		34.651.966,00	0,00
		davon Schiene		1.610,00	
		davon Straße		34.650.356,00	
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen			0,00
7	Sonstige Ausgaben		0,00	2.128.427,00	50.517,00
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	78.037.951,00	123.000.000,00	36.355.000,00
		Erbrachte Zugkilometer	77.723.890,00	119.500.000,00	34.644.000,00
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV	3.570,40	6.000,00	467,00
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV			
9	Summe Ausgaben		850.696.000,00	1.055.043.203,00	445.136.944,00
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		0,00	695.120.333,00	85.503.320,00

Anlage2

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Brandenburg	Bremen	Hamburg
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	481.039.400,00	44.960.000,00	157.360.000,00
		Reste Vorjahr	45.999.761,43	8.164.318,29	152.118.780,00
		verfügbare Mittel gesamt	527.039.161,43	53.124.318,29	309.478.780,00
2	Leistungsbestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	324.190.588,24	20.834.230,96	109.465.106,00
		davon wettbewerblich vergeben	264.566.633,40		
		- DB AG-Unternehmen	151.488.197,34		9.034.714,00
		- Wettbewerber	113.078.436,06		10.990.086,00
		davon nicht wettbewerblich vergeben	59.623.954,84		
		- DB AG-Unternehmen	59.623.954,84		85.077.651,00
		- Wettbewerber	0,00		4.362.655,00
		davon Trassenentgelte	174.533.496,09	17.351.155,00	27.366.277,00
		davon Stationsentgelte	34.911.642,96	3.434.031,00	27.366.277,00
		Bestellungen im ÖPNV	0,00	0,00	3.791.395,00
davon wettbewerblich vergeben			0,00		
davon nicht wettbewerblich vergeben			3.791.395,00		
3	Managementaufwand	SPNV	5.518.152,04	278.309,00	0,00
		ÖPNV		546.466,68	5.397.839,00
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	3.709.170,51	356.506,00	13.668.884,00
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro	907.019,80	0,00	12.498.884,00
		davon DB Netz AG	340.619,80		5.165.000,00
		davon DB Station & Service AG	566.400,00		3.355.884,00
		davon Sonstige	0,00		3.978.000,00
		ÖPNV	289.961,72	2.909.535,74	
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV	0,00	0,00	
		davon DB AG	0,00		
		davon NE-Bahnen	0,00		
		ÖPNV	0,00	2.266.410,00	
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	0,00	0,00	
		Ausgleich Ausbildungsverkehre	0,00	0,00	
		davon Schiene	0,00	0,00	
		davon Straße	0,00	0,00	
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen	0,00	0,00	
7	Sonstige Ausgaben	71.055.159,75	795.655,31	9.863.002,00	
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	35.156.071,00	3.264.832,00	14.676.900,00
		Erbrachte Zugkilometer	33.752.651,96	3.121.601,00	
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV	2.240,80	88,23	200,01
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV			
9	Summe Ausgaben	404.763.032,26	27.987.113,69	142.186.226,00	
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben	122.276.129,17	25.137.204,60	167.292.554,00	

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	593.032.000,00	290.588.200,00	689.088.000,00
		Reste Vorjahr	8.591.380,37	66.294.903,05	265.322.013,62
		verfügbare Mittel gesamt	601.623.380,37	356.883.103,05	954.410.013,62
2	Leistungs- bestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	480.097.280,00	184.770.853,80	362.220.279,98
		davon wettbewerblich vergeben		165.691.833,41	281.857.808,98
		- DB AG-Unternehmen	254.797.517,00	139.800.409,31	90.530.183,80
		- Wettbewerber	110.565.827,00	25.891.424,10	191.327.625,18
		davon nicht wettbewerblich vergeben		19.079.020,39	80.362.470,00
		- DB AG-Unternehmen	79.041.985,00	16.186.114,27	34.508.667,00
		- Wettbewerber	35.691.950,00	2.892.906,12	45.853.803,00
		davon Trassenentgelte	236.624.788,00	78.678.563,86	248.955.367,62
		davon Stationsentgelte	65.947.854,00	17.171.344,43	45.264.261,26
		Bestellungen im ÖPNV	50.922.993,85	0,00	0,00
davon wettbewerblich vergeben	47.909.493,85	0,00	0,00		
davon nicht wettbewerblich vergeben	3.013.500,00	0,00	0,00		
3	Management- aufwand	SPNV	26.721.306,15	2.780.148,69	2.472.506,79
		ÖPNV		0,00	8.068.591,00
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV		2.882.266,52	23.492.529,10
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro		0,00	17.784.165,02
		davon DB Netz AG		0,00	5.320.000,00
		davon DB Station & Service AG		0,00	9.693.249,91
		davon Sonstige		0,00	2.770.915,11
		ÖPNV		4.491.610,74	14.649.454,14
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV		-34.446,84	33.965.844,73
		davon DB AG		0,00	0,00
		davon NE-Bahnen		-34.446,84	0,00
		ÖPNV		0,00	0,00
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	14.813.950,00	2.020.464,05	0,00
		Ausgleich Ausbildungsverkehre		22.150.000,00	89.604.786,00
		davon Schiene		0,00	387.229,00
		davon Straße		22.150.000,00	89.217.557,00
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen		0,00	0,00
7	Sonstige Ausgaben		0,00	5.145.078,54	41.272.137,36
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	52.643.735,00	17.622.062,00	52.287.585,00
		Erbrachte Zugkilometer	51.649.046,00	17.423.840,01	51.324.372,00
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV		1.407,00	3.036,00
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV			
9	Summe Ausgaben		572.555.530,00	224.205.975,50	575.746.129,10
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		29.067.850,37	132.677.127,55	378.663.884,52

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	1.286.640.000,00	419.112.000,00	105.640.000,00
		Reste Vorjahr	530.687.311,42	20.306.942,32	14.964.988,97
		verfügbare Mittel gesamt	1.817.327.311,42	439.418.942,32	120.604.988,97
2	Leistungsbestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	878.960.687,26	359.853.559,65	72.992.936,60
		davon wettbewerblich vergeben	512.042.498,26		
		- DB AG-Unternehmen	180.930.820,00		
		- Wettbewerber	331.111.678,26		
		davon nicht wettbewerblich vergeben	366.918.188,00		
		- DB AG-Unternehmen	360.540.284,00		
		- Wettbewerber	6.377.904,00		
		davon Trassenentgelte	501.570.449,00		47.399.140,00
		davon Stationsentgelte	121.424.175,00		7.566.539,00
		Bestellungen im ÖPNV		4.027.438,79	2.909.492,30
davon wettbewerblich vergeben			0,00		
davon nicht wettbewerblich vergeben			2.909.492,30		
3	Managementaufwand	SPNV	14.984.006,00	1.301.682,02	510.956,30
		ÖPNV		7.616.148,64	616.150,26
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	75.619.688,00	3.950.714,21	1.560.898,29
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro	4.844.300,00	3.566.958,11	
		davon DB Netz AG	1.888.400,00	2.894.569,11	221.000,00
		davon DB Station & Service AG	2.038.200,00	672.389,00	1.139.898,29
		davon Sonstige	916.700,00		200.000,00
		ÖPNV	37.269.670,48	90.966,00	0,00
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV		-88.295,53	0,00
		davon DB AG			
		davon NE-Bahnen			
		ÖPNV			
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	0,00	7.102.223,67	9.033.102,29
		Ausgleich Ausbildungsverkehre	0,00	24.561.414,04	7.500.000,00
		davon Schiene		799.761,00	
		davon Straße		23.761.653,04	
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen		0,00	0,00
7	Sonstige Ausgaben		137.068.924,26	1.660.227,34	393.976,56
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	105.416.359,00	38.359.441,00	7.876.960,00
		Erbrachte Zugkilometer	102.916.359,00		7.876.960,00
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV	3.804,70	1.564,00	306,80
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV			
9	Summe Ausgaben	1.143.902.976,00	410.076.078,83	95.517.512,60	
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben	673.424.335,42	29.342.863,49	25.087.476,37	

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	607.266.000,00	438.793.400,00	251.840.000,00
		Reste Vorjahr	106.838.963,15	64.656.795,19	15.304.891,80
		verfügbare Mittel gesamt	714.104.963,15	503.450.195,19	267.144.891,80
2	Leistungsbestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	377.737.039,25	227.493.197,10	178.242.102,60
		davon wettbewerblich vergeben	302.639.289,16	158.184.484,68	
		- DB AG-Unternehmen	151.472.815,72	83.474.885,66	
		- Wettbewerber	151.166.473,44	74.709.599,02	
		davon nicht wettbewerblich vergeben	75.097.750,09	69.308.712,42	
		- DB AG-Unternehmen	51.264.956,56	64.874.155,32	
		- Wettbewerber	23.832.793,53	4.434.557,10	
		davon Trassenentgelte	172.923.174,10	127.346.570,00	
		davon Stationsentgelte	49.625.163,35	23.644.770,00	
		Bestellungen im ÖPNV	12.271.435,35	0,00	29.857.000,00
davon wettbewerblich vergeben	0,00	0,00			
davon nicht wettbewerblich vergeben	12.271.435,35	0,00			
3	Managementaufwand	SPNV	12.220.186,96	3.762.607,91	4.135.367,40
		ÖPNV		246.700,90	
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	11.141.025,46	2.457.993,95	8.836.317,90
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro	2.060.459,12		
		davon DB Netz AG	1.529.776,25		4.853.978,10
		davon DB Station & Service AG	7.550.790,09	1.546.487,71	
		davon Sonstige	1.122.530,00		
		ÖPNV	48.988.226,09	4.758.338,95	
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV	5.921.032,49	0,00	
		davon DB AG			
		davon NE-Bahnen	5.921.032,49	0,00	
		ÖPNV	19.034.795,54	0,00	
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	18.877.952,13	2.435.200,20	153.247,00
		Ausgleich Ausbildungsverkehre	58.642.712,00	31.000.000,00	2.395.729,00
		davon Schiene	0,00		
		davon Straße	3.642.712,00	31.000.000,00	
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen	0,00		
7	Sonstige Ausgaben				
		15.032.998,29	58.176.338,46	2.198.052,70	
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	37.240.536,96	26.083.222,51	25.500.000,00
		Erbrachte Zugkilometer	36.119.184,68	25.634.492,51	
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV	2.047,64	1.657,00	
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV			
9	Summe Ausgaben	579.867.403,56	330.330.377,47	225.817.816,60	
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben	134.237.559,59	173.119.817,72	41.327.075,20	

Gesamtübersicht über die Verwendungsnachweise 2016 der Länder

	Bereich	Verwendungszweck	Thüringen	Summe
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	338.516.000,00	8.200.000.000,00
		Reste Vorjahr	34.255.452,46	1.968.881.302,07
		verfügbare Mittel gesamt	372.771.452,46	10.168.881.302,07
2	Leistungsbestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	206.566.503,95	5.866.711.381,11
		davon wettbewerblich vergeben	129.479.432,93	2.659.403.672,52
		- DB AG-Unternehmen	204.033,55	
		- Wettbewerber	129.275.399,38	
		davon nicht wettbewerblich vergeben	77.087.071,02	1.952.563.621,76
		- DB AG-Unternehmen	75.077.711,31	
		- Wettbewerber	2.009.359,71	
		davon Trassenentgelte	111.242.620,00	2.876.964.866,67
		davon Stationsentgelte	17.026.430,00	700.553.902,00
		Bestellungen im ÖPNV	20.564.549,00	184.416.304,29
davon wettbewerblich vergeben	k.A.			
davon nicht wettbewerblich vergeben	k.A.			
3	Managementaufwand	SPNV	1.946.153,27	95.861.323,53
		ÖPNV	155.542,82	25.031.101,30
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	2.637.354,07	235.026.228,29
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro	0,00	
		davon DB Netz AG		
		davon DB Station & Service AG		
		davon Sonstige		
ÖPNV	974.428,57	127.606.163,43		
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV	0,00	39.764.134,85
		davon DB AG		
		davon NE-Bahnen		
		ÖPNV	1.062.000,00	73.538.972,54
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung	2.164.859,92	56.600.999,26
		Ausgleich Ausbildungsverkehre	40.435.450,00	310.942.057,04
		davon Schiene	0,00	
		davon Straße	40.435.450,00	
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen	0,00	0,00
7	Sonstige Ausgaben		0,00	344.840.494,57
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	22.004.967,00	675.525.622,47
		Erbrachte Zugkilometer	21.472.117,00	583.158.514,16
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV	1.380,79	27.770,37
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV		
9	Summe Ausgaben		276.506.841,60	7.360.339.160,21
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		96.264.610,86	2.808.542.141,86

